

# INFORMATIONEN AUS DER AMTLICHEN STATISTIK

Januar-März 2018



1 | 2018

Statistisches Bundesamt

Herausgeber Statistisches Bundesamt (Destatis),

Geschäftsstelle des Statistischen Beirats

Internet <u>www.destatis.de</u>

Schriftliche Anfragen <u>www.destatis.de/kontakt</u>

**Zentraler Auskunftsdienst** Telefon +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge vierteljährlich

Erscheinungstermin April 2018

@ BMEL/photothek.net -Landwirtschaft

© Statistisches Bundesamt

(Destatis), 2018

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt	Seite
Editorial	5
Veranstaltungen und Besuche	
Leitungsgespräch zwischen Statistischem Bundesamt und Deutscher Bundesbank	6
Präsident Dr. Georg Thiel besucht Statistik Austria	6
Mariana Kotzeva ist neue Generaldirektorin von Eurostat	7
Sitzung des AESS	7
Tagung des Arbeitskreises mathematisch-statistische Methoden am 15. und 16. März 2018	10
Digitale Agenda der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	11
D-A-CH-Treffen auf Amtsleiterebene	12
Statistische Woche 2018	12
Führungskräftetagung im Statistischen Bundesamt	12
Aktuelle Querschnittsveröffentlichungen	
Methoden – Verfahren – Entwicklungen, Ausgabe 1/2018	13
Regio-Stat-Katalog 2018 erschienen	13
Gesetzesänderungen	
$Umsatzsteuerschl{\c usselz} ahlen fest setzungsverordnung~(UStSchlFestV)$	14
Bürokratiekostenmessung	
Bürokratiekostenmessung von amtlichen Statistikpflichten	
startet Anfang 2018	15
Fachspezifisches im Fokus	
Bildung und Kultur	
Kulturelles Erbe in Deutschland	16
Bildungsfinanzbericht erschienen	16
Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich	16
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
Statistisches Bundesamt auf dem Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)	17
Online-Atlas Agrarstatistik aktualisiert	18
Außenhandel   Binnenhandel   Dienstleistungen	
Fachausschuss "Handels- und Dienstleistungsstatistiken" diskutierte aktuelle Entwicklungen, insbesondere mit Hinblick auf Veränderungen der europäischen Vergaben	
der europäischen Vorgaben Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik aktualisiert	19 21

#### Inhalt

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	
Fachausschuss Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	22
55. Tagung des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche	
Gesamtrechnungen der Länder" (AK VGRdL)	23
Aus der Presse	
Pressekonferenzen im 1. Vierteljahr 2018	24
Pressemitteilungen	24
Kontakt zur Redaktion	25
Personalnachrichten	
Organisatorische Änderungen im Statistischen Bundesamt	26
Organisatorische Änderungen im Statistischen Landesamt	
Baden-Württemberg	26
Statistischer Beirat	26
Statistisches Bundesamt	27
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	27
Bayerisches Landesamt für Statistik	27
Anhang	
Tagungsvorschau	29
Übersicht über die im Jahr 2017 verkündeten statistischen	
Rechtsgrundlagen	31
Nationale Rechtsvorschriften	31
EU-Rechtsvorschriften	36
Organisationsplan des Statistischen Bundesamtes	38

#### **Editorial**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dies ist die aktuelle Ausgabe der "Informationen aus der amtlichen Statistik", mit der wir Sie schlaglichtartig über Neuigkeiten der Bundesstatistik sowie Entwicklungen auf europäischer und globaler Ebene informieren.

Das Jahr 2018 stellt mein Haus vor große Herausforderungen. Dazu



zählen vor allem die Planungen zur Durchführung des Zensus 2021 (Registerzensus), der Aufbau einer modernen Registerlandschaft, die Weiterentwicklung der Digitalen Agenda meines Hauses sowie die Erarbeitung einer Digitalen Agenda für den Statistischen Verbund (s. hierzu Artikel auf Seite 11), die Entwicklung neuer Kompetenzen beispielsweise zur Nutzung neuer digitaler Datenquellen, "Machine Learning" und die Anwendung geografischer Informationssysteme sowie die Erfüllung europäischer Herausforderungen wie die adäquate statistische Erfassung grenzüberschreitender Phänomene wie Globalisierung und Migration. Einige dieser Themen werden wir auch in der Tagung des Statistischen Beirats am 14. Mai 2018 in Wiesbaden diskutieren können.

Die Zusammensetzung des Statistischen Beirats hat sich verändert. Dr. Helmut Fogt hat sich als langjähriger Vertreter des Deutschen Städtetags im Statistischen Beirat verabschiedet. Zu seiner Pensionierung wünsche ich nochmals alles Gute. Als Nachfolgerin begrüße ich herzlich Dr. Uda Bastians im Statistischen Beirat. Weiterhin begrüße ich als Vertreter des dbb - beamtenbund und tarifunion Friedhelm Schäfer als Nachfolger von Hans-Ulrich Benra.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und informative Lektüre.

Und wenn Sie weitere Fragen haben, nur zu: <a href="www.destatis.de/kontakt">www.destatis.de/kontakt</a> oder direkt unter der Rufnummer +49(0) 611 75-2405.

Mit freundlichen Grüßen

lhr

Dr. Georg Thiel

Präsident des Statistischen Bundesamtes



## Leitungsgespräch zwischen Statistischem Bundesamt und **Deutscher Bundesbank**



Dr. Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamtes, und Dr. Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank.

Am 17. Januar 2018 besuchte eine Delegation des Statistischen Bundesamtes unter Leitung von Präsident Dr. Georg Thiel die Deutsche Bundesbank in Frankfurt am Main. Seit einigen Jahren finden in regelmäßigen Abständen Treffen zwischen Bundesbank und Statistischem Bundesamt statt, die dem gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie der Justierung der Zusammenarbeit zwischen beiden Häusern dienen.

Zunächst wurde mit Prof. Dr. Claudia M. Buch, Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, und weite-

ren Vertretern der Bundesbank über die Themen Globalisierung, Digitalisierung, Datenaustausch zwischen Destatis und Bundesbank sowie G20-Empfehlungen zum Data Sharing diskutiert. Das Treffen war durch eine sehr positiven und offenen Gesprächsatmosphäre gekennzeichnet. Auf Basis des Leitungsgespräches wurde die Einsetzung einer gemeinsamen temporären Arbeitsgruppe vereinbart mit dem Ziel, Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in wichtigen Handlungsfeldern zu prüfen. Das Arbeitsprogramm wird im Nachgang der Sitzung noch weiter konkretisiert. Dazu zählen unter anderem:

- Registervernetzung und Identifikatoren
- Nutzung statistischer Informationen für administrative Zwecke
- Datenaustausch und -zugang
- Potenzial für eine Digitalisierungsinitiative betreffend administrativer Daten in Immobilienmärkten
- konsistente Behandlung multinationaler Unternehmensgruppen

Im Anschluss fand ein Treffen zwischen beiden Präsidenten in freundlicher Atmosphäre statt. Themen waren hier vor allem die Finanzstatistik/EU-Stabilitätspaktdaten, die Digitale Agenda des Statistischen Bundesamtes sowie die statistische Erfassung von Pauschalreisen und Mieten im Verbraucherpreisindex.

# Präsident Dr. Georg Thiel besucht Statistik Austria



Dr. Konrad Pesendorfer, Generaldirektor Dr. Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamtes.

Am 31. Ianuar und 1. Februar 2018 besuchte der Präsident des Statistischen Bundesamtes seinen Amtskollegen bei der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria), Dr. Konrad Pesendorfer.

Neben dem Austausch zu aktuellen Entwicklungen in beiden Statistikämtern (unter anderem Digitalisierung, Large Case Units, Profiling, neue digitale Daten, Scannerdaten) hatte der der Bundesanstalt Statistik Österreich, und Besuch einen weiteren Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit zum Ziel. Bei den Gesprächen zeigte sich, dass beide Ämter sich mit

denselben Themenstellungen beschäftigen, jedoch unterschiedliche Lösungsansätze



(unter anderem Umgang mit Datenanbietern) haben. Derzeit versucht Statistik Austria durch die Nutzung von neuen digitalen Daten (hier: Satelliten- und Mobilfunkdaten) zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt die Untererfassung bei der Pendlerstatistik zu lösen.

Darüber hinaus zeigte die österreichische Seite großes Interesse am "Digitalen Assessment" und "Machine Learning" sowie den deutschen Erfahrungen im Bereich Bürokratiekostenmessung.

Am 11. und 12. April 2018 fand das trilaterale "D-A-CH-Treffen" der Amtsleitungen der statistischen Ämter von Deutschland, Österreich und der Schweiz in Berlin statt (s. Beitrag auf Seite 12 der aktuellen Ausgabe).

#### Mariana Kotzeva ist neue Generaldirektorin von Eurostat



Mariana Kotzeva, Generaldirektorin von Eurostat

Mariana Kotzeva wurde am 21. Februar 2018 offiziell zur Generaldirektorin des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) ernannt. Sie arbeitet bereits seit Juli 2012 bei Eurostat, 2014 wurde sie dort stellvertretende Generaldirektorin. Nachdem der vorhergehende Generaldirektor von Eurostat, Walter Radermacher, in den Ruhestand verabschiedet wurde, leitete sie seit Januar 2017 Eurostat als geschäftsführende Generaldirektorin.

Mariana Kotzeva ist die erste bulgarische Staatsangehörige, die zur Generaldirektorin der Europäischen Kommission ernannt wird und die erste Frau an der Spitze von Eurostat. Mit fast sechs Jahren Er-

fahrung bei Eurostat und mehr als zehn Jahren als Generalsekretärin und anschließend Präsidentin des bulgarischen Nationalen Statistischen Instituts (NSI) verfügt Mariana Kotzeva über große Erfahrungen für ihre neue Position.

# Sitzung des AESS



Am 8. Februar 2018 fand die 36. Sitzung des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS) in Luxemburg statt. Der Sitzung vorausgegangen war eine Expertensitzung zur Vorbereitung des Entwurfs eines delegierten Rechtsaktes zur Ergänzung der Richtlinie 2009/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der

Hafenliste und zur Aufhebung der Entscheidung 2008/861/EG der Kommission. Im Anschluss an die AESS-Sitzung fand ein Informal Workshop auf Generaldirektorenebene zu den Auswirkungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung auf europäische Statistiken statt.

Der im Rahmen der Expertensitzung von der Kommission vorgelegte der Entwurf eines delegierten Rechtsaktes zur Aktualisierung der Häfen der Union enthält eine Liste, die nach Ländern und Küstengebieten codiert und klassifiziert ist. Diese bildet ein grundlegendes Instrument für die Erfassung von Daten über den Güter- und Personenverkehr sowie über Schiffe. Aufgrund von Veränderungen bei der Infrastruktur und bei der Zusammensetzung des Seehafensektors seit 2008, ist eine Aktualisierung der Hafenliste erforderlich. Der vorgelegte Vorschlag der Kommission wurde einvernehmlich

#### Veranstaltungen und Besuche



begrüßt und wird nun an den Rat und das Europäische Parlament zur Beschlussfassung übermittelt.

Ein Schwerpunkt der Erörterungen im AESS war das Thema "Globalisierung". Der Ausschuss nahm den von Eurostat vorgelegten Fortschrittsbericht zu Aktivitäten im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Globalisierung auf die Statistik zustimmend zur Kenntnis und unterstützte ausdrücklich die Zusammenarbeit der nationalen Statistikämter und den jeweiligen Zentralbanken.

Die Aussprache fokussierte sich auf die vorgesehene Verbesserung der Qualitätssicherung des Bruttonationaleinkommens (BNE) für EU-Eigenmittel. Die adäquate Erfassung der Aktivitäten multinationaler Unternehmensgruppen (MNEs) beeinflusst zunehmend die Qualität des BNE und ist als Bemessungsgrundlage in hohem Maße relevant für die Höhe der EU-Eigenmittel. Eine von der Direktorengruppe für makroökonomische Statistiken (DMES) eingesetzte Task Force hat mit deutscher Beteiligung ein Konzept für die Durchführung von Pilotstudien in 2018/2019 zur konsistenten Behandlung von 25 MNEs erarbeitet. Nach der Entwicklung und dem Test der Methodik in der Pilotphase soll das System ab 2020 im Zusammenwirken der Mitgliedstaaten (MS) der EU angewendet werden (Implementierungsphase).

Sowohl in der Pilot- als auch in der Implementierungsphase ist der Austausch von nicht anonymisierten Daten über MNEs zwischen den MS bzw. an Eurostat vorgesehen. Nach der Rechtsauffassung von Eurostat ist hier Artikel 21 der revidierten EU Statistikverordnung Nr. 223/2009 die Ermächtigungsgrundlage für den vorgesehenen Mikrodatenaustausch. Deutschland sieht diese Rechtsgrundlage als nicht ausreichend an und forderte die Schaffung einer speziellen Rechtsgrundlage für den Mikrodatenaustausch in der Pilot- wie auch für die Implementierungsphase. Es wurde vereinbart, die spezielle Ermächtigungsgrundlage für den Mikrodatenaustausch durch eine entsprechende Regelung in dem derzeit Rat und Europäischem Parlament zur Beratung vorliegenden Kommissionsvorschlag für eine Rahmenverordnung zur Integration der Unternehmensstatistiken (FRIBS) zu kodifizieren. Da die Beratungen der FRIBS-Verordnung auf Ratsebene im März 2018 in der Ratsarbeitsgruppe (RAG) Statistik beginnen und derzeit nicht abzusehen ist, wann die FRIBS-Verordnung in Kraft treten wird, ist damit zu rechnen, dass somit die von Deutschland geforderte Rechtsgrundlage sich lediglich auf die Implementierungsphase beziehen wird. Deutschland wird Lösungen für eine konstruktive Mitarbeit im Pilotprojekt suchen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der AESS-Sitzung folgende wichtige Beschlüsse gefasst:

- Der AESS stimmt der Erweiterung des ESS VIP Projekts Big Data (BIGD) durch eine neue Komponente, die sich im Zusammenhang mit der zunehmenden Vernetzung ("Internet of Things") mit "Smart Statistics" befasst, zu.
- Thema der nächsten Konferenz der Leiter der Statistischen Ämter der Europäischen Union (DGINS), die im Oktober 2018 in Bukarest stattfindet, soll "New statistical opportunities and production models deriving from digitalisation of societies and Big Data" sein.
- Im Hinblick auf eine Verabschiedung des Europäischen Statistischen Programms (ESP) 2021 bis 2027 als Verordnung des Rates und des EP wurde vereinbart, dass Eurostat bis April 2018 den Entwurf des KOM-Vorschlages für das ESP ab 2021 erarbeitet und die MS per schriftlichen Verfahren beteiligt.

Ferner befassten sich die Generaldirektoren des Europäischen Statistischen Systems (ESS) in einem Informellen Workshop mit der Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (EU) Nr. 679/2016 für den Bereich der

#### Veranstaltungen und Besuche



Statistik mit Wirkung ab dem 25. Mai 2018. Artikel 89 der DSGVO sieht vor, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für statistische Zwecke Ausnahmen von den Rechten betroffener Personen (Betroffenenrechte) in Anerkennung der besonderen Datenaufbereitungsprozesse im statistischen Bereich vorgesehen werden können.

#### Dies betrifft:

- Das Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15)
- Das Recht auf Berichtigung (Artikel 16)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18)
- Das Widerspruchsrecht (Artikel 21)

Im Ergebnis schlossen sich die Generaldirektoren der Statistischem Ämter des ESS der von Deutschland vorgetragenen Position an.

- Eine Regelung in sektoralem Statistikrecht wird als nicht erforderlich angesehen.
  Dies würde nicht nur die derzeit in Rat und Europäischem Parlament beratenen
  Rahmenverordnungen in der Landwirtschaftsstatistik (IFS) und in der Sozialstatistik
  (IESS) betreffen, sondern auch alle zukünftigen statistischen Rechtsakte. Da sich
  die Einschränkung der Betroffenenrechte auf den jeweiligen Rechtsakt beziehen
  müsste, würde das zu einer Fragmentierung der Betroffenenrechte im Bereich der
  Statistik führen.
- Eine Regelung in nationalem Recht der MS wird als ausreichend erachtet. Durch eine ausschließlich nationale Regelung kann dem Sinn und Zweck der DSGVO entsprochen werden, da die nationalen statistischen Stellen datenschutzrechtlich für alle zu statistischen Zwecken aufbereiteten personenbezogenen Daten verantwortlich sind, unabhängig davon, ob die Daten für europäische Statistiken oder für nationale Statistiken erhoben und aufbereitet werden.
- Eine zusätzliche rechtliche Regelung auf europäischer Ebene durch eine erneute Anpassung der revidierten EU Statistikverordnung Nr. 223/2009 kann zu einem späteren Zeitpunkt erwogen werden, wenn Erfahrungswerte in der Anwendung der DSGVO im Bereich der Statistik auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Regelungen vorliegen.

Die weit überwiegende Mehrzahl der MS hat bereits eine nationale Rechtsgrundlage geschaffen oder bereitet die termingerechte Regelung auf nationaler Ebene derzeit vor. In Deutschland ist dies bereits durch das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) vom 30. Juni 2017 erfolgt.

Darüber hinaus vereinbarten die Generaldirektoren die Entwicklung einer Plattform über die Informationen zwischen den MS über die nationalen Regelungen zur Umsetzung der DSGVO ausgetauscht werden sollen.



# Tagung des Arbeitskreises mathematisch-statistische Methoden am 15. und 16. März 2018



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung des Arbeitskreises mathematischstatistische Methoden.

Der erste Tag der diesjährigen Tagung des Arbeitskreises mathematisch-statistische Methoden am 15. und 16. März 2018 stand ganz im Zeichen des Zensus 2021. Zu Beginn erläuterten Steffen Seibel und Corinna Bretschi (beide Referat F 104 "Haushaltsstichprobe (Methodik)" im Statistischen Bundesamt), warum die Korrekturstichprobe zur Einwohnerzahlermittlung gegenüber dem Zensus 2011 ausgeweitet werden muss und stellten verschiedene Varianten von Zielvorgaben für den Stichprobenzufallsfehler vor, um das

Anwachsen des Stichprobenumfangs und damit die zusätzliche Belastung von Auskunftspflichtigen im Vergleich zum Zensus 2011 zu begrenzen. Anschließend berichteten Dr. Kai Lorentz und Dr. Sven Schmiedel (beide Referat C 102 "Mathematisch-statistische Verfahren für Preise, Verdienste, Dienstleistungen" im Statistischen Bundesamt) über Proberechnungen auf Basis der Zensusdaten 2011 zu Auswahlplänen für diese Varianten. Prof. Dr. Ralf Münnich (Universität Trier) stellte die Ergebnisse einer Simulationsstudie mit verschiedenen Szenarien variabler Fehlergrenzen und daraus abgeleitete Empfehlungen vor. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und der amtlichen Statistik von Bund, Ländern und Kommunen verständigten sich die Teilnehmenden auf eine Abschlusserklärung zu Grundzügen des Stichprobendesigns für den Zensus 2021.

#### Gutachten zum Zensus 2021

Zur Frage der möglichen Verwendung einer Präzisionszielfunktion bei der Zensus-Haushaltsstichprobe und zum Stichprobendesign wurde ein Forschungsauftrag mit Professor Dr. Ralf Münnich (Universität Trier) geschlossen.

Nach Vorliegen des BVerfG-Urteils zum Zensus 2011 und der Forschungsergebnisse soll zeitnah mit der weiteren Abstimmung zur Stichprobenvariante begonnen werden.

Der zweite Tag begann mit einem Vortrag von Alexander Murray-Watters (GESIS) über die Verknüpfung von sozialen Netzwerken mit Hilfsinformation und deren adäquate Darstellung. Dr. Florian Meinfelder (Universität Bamberg) stellte Ideen vor, wie man bei der Integration verschiedener Datenquellen am Beispiel des Mikrozensus 2020 mit seinen Teilstichproben die vorhandenen Informationen möglichst effektiv nutzen könnte, indem die geplante Nichterhebung einzelner Merkmale als Missing-Data-Problem aufgefasst wird. Dr. Stefan Zins (GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften) befasste sich in seinem Vortrag mit der Varianzschätzung des komplexen EU-Armutsindikators AROPE, der sich aus mehreren Teilindikatoren zusammensetzt. Dr. Manfred Scharein (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung) berichtete über verschiedene Schätzansätze bei der Berechnung von zusammengefassten Wiederverheiratungsziffern Geschiedener, wenn für die Berechnung eigentlich erforderliche Daten fehlen. Der letzte Vortrag der Veranstaltung von Dr. Peter Gottfried (Hessisches Statistisches Landesamt) hatte ein Projekt zur Schätzung von Umsatz und Beschäftigten im hessischen Einzelhandel auf Kreisebene mit Hilfe von Small-Area-Verfahren zum Thema.



# Digitale Agenda der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben vereinbart, eine gemeinsame Digitale Agenda für den Statistischen Verbund zu erarbeiten. So soll die digitale Transformation in der amtlichen Statistik weiter vorangetrieben werden, um für die Nutzerinnen und Nutzer auch in Zukunft hochwertige statistische Informationen schnell und bedarfsgerecht bereit zu stellen. Bürgerinnen und Bürger sowie

die Unternehmen und Verwaltungen, die zu Statistiken melden, sollen weiter entlastet werden. Für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen die statistischen Ämter auch weiterhin ein attraktiver und moderner Arbeitgeber sein.

Ziel ist es, durch die weitgehende Automatisierung der Datengewinnung die Qualität, Aktualität und Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern. Hierzu sollen neue Methoden, wie zum Beispiel Machine Learning, und neue digitale Datenquellen genutzt werden. Außerdem sollen noch passgenauere digitale Angebote bereitgestellt werden – für vielfältige Anwendungen von der Kurzinfo auf dem Smartphone bis zum umfassenden Datenangebot für Wissenschaft, Forschung und Medien. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wollen damit ihre Position als führende Anbieter qualitativ hochwertiger statistischer Informationen über Deutschland stärken.

Hierzu trafen sich am 22. März 2018 die Leitungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Workshop "Digitale Agenda des Statistischen Verbunds". Die 46 Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellten ein gemeinsames Verständnis von "Digitalisierung" her und erarbeiteten in Kleingruppen nach der "World Café"-Methode Vorschläge für konkrete Digitalisierungsmaßnahmen zu sieben digitalen Handlungsfeldern

Um die bestehenden Maßnahmen zu intensivieren und zu bündeln, hat die Amtsleiterkonferenz (ALK) in ihrer Sitzung am 23. März 2018 beschlossen, eine Digitale Agenda für den Statistischen Verbund zu erstellen. Hierin verständigen sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf gemeinsame Ziele, die auf der strategischen Schwerpunkteplanung im Verbund aufbauen und durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden.

Der Entwurf der Digitalen Agenda wird von den statistischen Ämtern Berlin und Brandenburg, Nord, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und dem Statistischen Bundesamt auf der Grundlage des Bund-Länder-Workshops "Digitale Agenda des Statistischen Verbunds" erstellt und soll in der Juni-ALK 2018 vorgelegt werden.

Darüber hinaus hat die ALK beschlossen, für drei dezentrale Statistiken bis zur November-ALK 2018 Digitale Assessments durchzuführen, die konkrete Maßnahmen für die jeweilige Statistik oder – unter übergeordneten Aspekten – für den Statistikprozess zum Ergebnis haben und durch deren Umsetzung die Produktionsprozesse in den drei Statistiken vollständig digitalisiert werden. Ziel dieser Assessments ist vor allem die Ermittlung von ungenutztem digitalen Potenzial, etwa für schnellere Abläufe und Pro-



zesse, weniger personalintensive Abläufe und Prozesse, geringere Fehlerquoten und fundiertere Entscheidungen, einfacheren Zugang und besseren Service.

Zur Festlegung der Messlatte für den digitalen Produktionsprozess, zur methodischen Vorbereitung, zur Auswahl der Statistiken und zur Durchführung der Assessments wird eine Projektgruppe eingerichtet, an der sich Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie Destatis beteiligen werden.

Einen Bericht zur Digitalen Agenda für Destatis ist im Heft 4/2017 der Informationen aus der amtlichen Statistik (s. Seite 6 und 7) veröffentlicht.

#### D-A-CH-Treffen auf Amtsleiterebene

Am 11. und 12. April 2018 trafen sich die Statistikamtsleiter aus Österreich, der Schweiz und Deutschland in Berlin. Über das Treffen werden wir in der nächsten Ausgabe der Informationen aus der amtlichen Statistik ausführlich berichten. Neben dem Besuch der Schweizer und Österreichischen Botschaften sowie dem Bundeskanzleramt standen folgende Themen auf der Agenda:

- Chancen und Herausforderungen für die Statistikproduktion: Digitalisierung und Capability Management
- Statistical Datawarehouse (sDWH) erste Erfahrungen
- Globalisierung: Kooperation von NSIs vor dem Hintergrund grenzüberschreitend operierender MNEs: Profiling, Datenaustausch, Early Warning System (EWS)
- Global Value Chains: Erfahrungen bzw. erste Ergebnisse zur Pilot-Erhebung

#### Statistische Woche 2018



Die diesjährige Statistische Woche findet vom 11. bis 14. September 2018 im österreichischen Linz statt. Sie wird diesmal gemeinsam von der Österreichischen und der Deutschen Statistischen Gesellschaft, dem Verband Deutscher Städtestatistiker unter Beteiligung

der Deutschen Gesellschaft für Demographie veranstaltet.

Schwerpunktthemen der Statistischen Woche 2018 sind "Wirtschaftsstatistik im Zeitalter von Digitalisierung und Globalisierung", "Semiparametric Regression Models" und "Statistical Literacy". Nähere Informationen finden Sie unter <u>www.statistischewoche.de</u>.

### Führungskräftetagung im Statistischen Bundesamt

Am 3. Mai 2018 findet eine Führungskräftetagung des Statistischen Bundesamtes statt. Dabei stehen die folgenden Themen auf der Agenda:

- Der Weg in die Zukunft des Statistischen Bundesamtes
- Rollenverständnis und Rollenwahrnehmung
- Führen im digitalen Zeitalter

Zu jedem dieser Themen wird es einen einleitenden Impulsvortrag geben. Anschließend werden die sich daraus ergebenden Fragestellungen in Gruppen bearbeitet.

#### Methoden - Verfahren - Entwicklungen, Ausgabe 1/2018

Die neue Ausgabe 1/2018 von "Methoden – Verfahren – Entwicklungen" informiert über genutzte und geplante Methoden in der Bundesstatistik. Sie enthält unter anderem folgende Themen:

- Fortschritte und Herausforderungen beim Web Scraping Automatisierung von Preiserhebungen im Internet
- Längere oder kürzere Arbeitszeiten? Fragen und Antworten in Mikrozensus und SOEP
- Neue Software JDemetra+ für die Saisonbereinigung der Konjunkturstatistiken im Dienstleistungsbereich
- Finanzierungsrechnung für die Gesundheitsausgaben in Deutschland

Die aktuelle Ausgabe ist im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de > Methoden > Methoden - Verfahren - Entwicklung verfügbar.

### Regio-Stat-Katalog 2018 erschienen



Der aktualisierte "Regio-Stat-Katalog" liegt nun zum Stand Januar 2018 vor. Die darin definierten Tabellen sind Grundlage für die regionalstatistischen Gemeinschaftsprodukte der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; den Daten liegt ein bundeseinheitlicher Datensatz zugrunde.

Die Veröffentlichung steht unter <u>www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Regionales</u> zur Verfügung.

Weitere regional gegliederte statistische Informationen finden sich in den Angeboten:

- Regionaldatenbank Deutschland
- Regionalatlas, Online-Atlas Agrarstatistik
- Kreiszahlen, Regionaldaten 2013



# Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung (UStSchlFestV) vom 2. Januar 2018 (BGBl. I S. 50)

Die Berechnungen zur Ermittlung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer werden alle drei Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

Die UStSchlFestV vom 2. Januar 2018 (BGBl. I S.50) enthält die aktuell ermittelten Länderschlüsselzahlen, die ab 1. Januar 2018 für drei Jahre gelten werden sowie die methodischen Vorgaben zur Ermittlung der Schlüsselzahlen.

Die Verordnung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft getreten und wird am 31. Dezember 2020 außer Kraft treten.



# Bürokratiekostenmessung von amtlichen Statistikpflichten startet Anfang 2018



Diskussionen über die empfundene Höhe von Belastungen durch amtliche Statistiken für die Unternehmen halten trotz zahlreicher Entlastungsmaßnahmen unvermindert an. Die bei solchen Meldungen anfallenden Bürokratiekosten aus Primärerhebungen zu amtlichen Statistikpflichten sind als "Belastungsbarometer des Statistischen Bundesamtes" zur Objektivierung der öffentlichen

Wahrnehmung im Internet veröffentlicht. Ab 2018 findet eine grundlegende Aktualisierung des Belastungsbarometers in Form einer breit angelegten IDEV-Erhebung statt.

Die Datenbasis des Barometers stammt zum Großteil aus der im Jahr 2006 veröffentlichten "Belastungsstudie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung". Die seitdem realisierten Veränderungen an den Rechtsgrundlagen der amtlichen Statistiken wurden als relative Fortschreibungen der Bürokratiekosten dokumentiert. Die eigentliche Datenbasis blieb jedoch bis heute konstant.

Bei der Aktualisierung werden die Meldepflichtigen im Anschluss zu sämtlichen IDEV-Befragungen gebeten, an einer freiwilligen Erhebung teilzunehmen. Ziel des Vorhabens ist es, den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder objektive Daten zum derzeitigen Stand über die Belastung der Unternehmen aufgrund amtlicher Statistikpflichten sowie Verbesserungsvorschläge der Befragten für jede einzelne Erhebung bereitzustellen.

Unter der Federführung von Gruppe A 3 "Bürokratiekostenmessung" findet zunächst eine Pilotphase mit einigen ausgewählten, zentralen Erhebungen statt. Ab Ostern 2018 erweitert sich die Feldphase sukzessive, je nach Start der eigentlichen Erhebung, auf alle primären Unternehmensstatistiken, zu denen die verpflichtende Meldung unter anderem über IDEV abgegeben werden kann. Eventuell anfallende weitere Befragungsformen, wie beispielsweise postalische Erhebungen, werden parallel zum beschriebenen Vorgehen untersucht.

Die Haupterhebung soll bis zum Ende des ersten Quartals 2019 andauern. Anschließend wird ein Zwischenbericht mit den bis dahin vorhandenen Ergebnissen angefertigt. Parallel dazu finden bis Sommer 2022 Nacherhebungen mit entsprechenden Ergebnisauswertungen zu den Erhebungen statt, die aufgrund der jeweiligen Erhebungszeiträume nicht innerhalb des ersten Jahres untersucht werden konnten.



#### Kulturelles Erbe in Deutschland



Bedeutende Teile des kulturellen Erbes in Deutschland werden in den 6 710 Museen, den 9 117 Haupt- und Zweigstellen der Öffentlichen Bibliotheken sowie den 83 Staatlichen Archiven des Bundes und der Länder gesammelt, bewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Jahr 2015 standen bundesweit 8 Museen und 11 Öffentliche Bibliotheken je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung.

Im Bundesländervergleich (ohne Stadtstaaten) fielen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durch eine überdurchschnittlich hohe Dichte an Museen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf (jeweils 13). In Nordrhein-West-

falen kamen lediglich 4 Museen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Ergebnisse und weiterführende Informationen sind unter <u>www.destatis.de > Zahlen&Fakten > Gesellschaft&Staat > Bildung,Forschung,Kultur verfügbar.</u>

### Bildungsfinanzbericht erschienen



Der Bildungsfinanzbericht fasst die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammen. Er ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt. Für den Bildungsfinanzbericht 2017 wurden aktuelle statistische Ergebnisse genutzt, neue Datengrundlagen erschlossen und die Methodik weiterentwickelt.

Der Bildungsfinanzbericht steht im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Bildung, Forschung, Kultur >

Bildungsfinanzbericht) als Download zur Verfügung.

# Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich



Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellen in ihrer Gemeinschaftsveröffentlichung "Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich" ausgewählte Indikatoren der OECD-Veröffentlichung "Bildung auf einen Blick" in einer Gliederung nach Bundesländern dar. Die Indikatoren stammen aus den Themenbereichen Bildungszugang, Bildungsbeteiligung und Bildungsverlauf, in Bildung investierte Finanzund Humanressourcen, Lernumfeld und Organisation von Schulen sowie Bildungsergebnisse und Bildungserträge.

Die Veröffentlichung steht im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Publikationen > The-

matische Veröffentlichungen > Bildung, Forschung, Kultur > Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich) als Download zur Verfügung.



# Statistisches Bundesamt auf dem Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)



Von links: Johanna Mischke (B i-Punkt), Staatssekretär Peter Bleser (BMEL), Birgit Fischer (B i-Punkt) und Tim Weber (G 104)

Das Statistische Bundesamt war vom 18. bis 19. Januar 2018 auf der Kooperationsbörse des "Global Forum for Food and Agriculture" (GFFA)mit einem Stand vertreten.

Über 1 000 internationale Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft diskutierten auf dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veranstalteten Forum zwei Tage lang über das Thema "Die Zukunft der tierischen Erzeugung gestalten – nachhaltig, verantwortungsbewusst, leistungsfähig".

Passend zum Motto veröffentlichte das Statistische Bundesamt den Flyer Tierhaltung – Zahlen und Fakten, der vor Ort verteilt wurde. Tim Weber (Referat G 104 "Viehbestand, tierische Erzeugung, Fischerei) informierte über aktuelle Themen aus der Landwirtschaft und konnte als Highlight die Freischaltung des aktualisierten Agraratlas präsentieren – rechtzeitig zum Besuch von Staatssekretär Peter Bleser (BMEL) an unserem Stand.

Auch der Hauptstadtservice des Statistischen Bundesamtes (i-Punkt), vertreten durch Birgit Fischer, nutzte diese Gelegenheit zur Kommunikation mit unseren Partnern und politischen Entscheidungsträgern aus dem Bereich Landwirtschaft und Ernährung. Dr. Susana Garcia Diez und Johanna Mischke (beide Referat B i-Punkt 102 "Internationale Statistik, Kundenmanagement") unterstützten jeweils einen Tag am Stand und informierten Gäste von Niedersachsen bis Uganda über die internationale Datenlage.



Während der Veranstaltung werden Diskussionsergebnisse zeichnerisch dokumentiert.

Am 20. Januar 2018 endete das "Global Forum for Food and Agriculture" mit der Weltagrarministerkonferenz, an der Agrarministerinnen und -minister aus 69 Staaten teilnahmen.

#### Fachspezifisches im Fokus

#### Land- und Forstwirtschaft, Fischerei



#### Online-Atlas Agrarstatistik aktualisiert

Der kürzlich aktualisierte Online-Atlas Agrarstatistik enthält insgesamt 14 neue beziehungsweise aktualisierte Karten, denen georeferenzierte Daten aus den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2016 zugrunde liegen. Diese erweitern das bisherige Kartenangebot aus dem Berichtsjahr der Landwirtschaftszählung 2010.

Der Großteil der Karten basiert auf Rasterzellen mit fünf Kilometern Gitterweite und ermöglicht Darstellungen unabhängig von administrativen Abgrenzungen. Zu ausgewählten Themen sind Karten auf Basis von Flussgebietseinheiten (das heißt Einzugsgebieten von Flüssen) verfügbar. Zur besseren Orientierung lassen sich Flüsse, Naturräume, Gemeinde- oder Kreisgrenzen einblenden. Umfassende Erläuterungen und Hintergrundinformationen sind zu jeder Karte hinterlegt.

Die Web-Anwendung ermöglicht die Ausgabe der Karten als Bilder und als PDF-Dateien, ebenso einen Vergleich der Karten der Jahre 2010 und 2016. Zusätzlich bietet sie mit dem WMS-Dienst (Web Map Service) und dem WCS-Dienst (Web Coverage Service) die Möglichkeit, die Karten in GIS-Anwendungen (Geografisches Informationssystem) zu nutzen.

Den Atlas Agrarstatistik erreichen Sie im Internet über folgenden Link www.atlas-agrarstatistik.nrw.de.



# Fachausschuss "Handels- und Dienstleistungsstatistiken" diskutierte aktuelle Entwicklungen, insbesondere mit Hinblick auf Veränderungen der europäischen Vorgaben

Am 30. Januar 2018 tagte in Wiesbaden der Fachausschuss "Handels- und Dienstleistungsstatistiken", in dem aktuelle Fragen zu den Außenhandels-, Binnenhandels- und Dienstleistungsstatistiken beraten werden. Im Mittelpunkt stand der Sachstand der neuen europäischen Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik FRIBS (Framework regulation integrating business statistics). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Einführung des EU-Unternehmensbegriffs als Darstellungseinheit in den Unternehmensstrukturstatistiken. Schließlich wurde über verschiedene wesentliche Entwicklungen in den Außenhandels-, Binnenhandels- und Dienstleistungsstatistiken informiert und beraten. Der Teilnehmerkreis umfasste wichtige Nutzergruppen der Statistiken u. a. aus Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, den Zentralbanken sowie der Wissenschaft. Außerdem nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus den Statistischen Ämtern der Länder und verschiedene Fachbereiche des Statistischen Bundesamtes teil.

#### Auswirkungen von FRIBS

Das Statistische Bundesamt informierte über den aktuellen Beratungsstand der geplanten Rahmenverordnung im Bereich der Unternehmensstatistik (FRIBS) auf europäischer Ebene. Dabei wurden die Zielsetzung – die Schaffung eines integrierten Systems über alle Unternehmensstatistiken – und die neue Rechtsarchitektur gemäß dem Vertrag von Lissabon (Basisrechtsakt, delegierte Rechtsakte, Implementierungsrechtsakte) erläutert. Die EU-Verordnungen legen Lieferverpflichtungen fest (Outputorientierung) und überlassen – angesichts der unterschiedlichen Ausgangslagen – den Mitgliedstaaten die Art der Umsetzung.

Inhaltlich umfasst FRIBS folgende wesentliche Änderungen:

- In den Konjunkturstatistiken sind wie bereits jetzt für die Einzelhandelsstatistiken -- künftig monatliche Umsatzindizes auch im Dienstleistungsbereich vorgegeben. Der Erfassungsbereich wird um die Wirtschaftsbereiche "68 Grundstücks- und Wohnungswesen", "77 Vermietung von beweglichen Sachen", "81.1 Hausmeisterdienste" und "81.3 Garten- und Landschaftsbau" erweitert, ferner ist ein Produktionsindex für den Dienstleistungsbereich zu erstellen. Eine weitere große Herausforderung ist die Verwendung der fachlichen Einheit (Kind of Activity Unit, KAU) als Darstellungseinheit, anstatt der rechtlichen Einheit.
- In den Strukturstatistiken wurde insbesondere auf die Ausweitung der Statistik um die Wirtschaftsbereiche K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen), P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen), R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und S96 (Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen) (NACE Rev.2) eingegangen. Für den Finanzdienstleistungsbereich sollen weitgehend Verwaltungsdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank genutzt werden, um die Lieferverpflichtungen zu erfüllen, in den restlichen Dienstleistungsbereichen soll eine jährliche Erhebung durchgeführt werden.
- Die Kernpunkte der Modernisierung von Intrastat sind ein wesentlicher Meilenstein von FRIBS (Integrierte Statistikproduktion und Mikrodatenaustausch) und wurden durch AESS-Beschluss vom März 2016 festgelegt. Ziel ist eine Belastungsreduzierung der Auskunft gebenden Unternehmen unter Beibehaltung eines fundierten Qualitätsniveaus. Auf welche Weise die Mitgliedstaaten ihre Ergebnisse zu den In-

#### Fachspezifisches im Fokus

#### Außenhandel | Binnenhandel | Dienstleistungen



tra-EU-Importen erstellen, wird ihnen mit Inkrafttreten von FRIBS freigestellt. In Deutschland ist vorgesehen, auch die Eingangsseite zu erheben – unter Erhöhung der Meldeschwelle. Der nicht erhobene Anteil soll unter Verwendung der ausgetauschten Mikrodaten ermittelt werden.

#### Einführung des EU-Unternehmensbegriffs

Zunächst wurde ein kurzer Überblick über die Einführung des EU-Unternehmensbegriffs gegeben. In der deutschen amtlichen Statistik wird derzeit jede rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt, als Unternehmen verstanden. Die europäisch angeordnete strukturelle Unternehmensstatistik fordert hingegen Ergebnisse für Unternehmen im Sinne der EU-Einheitenverordnung, welche ein Unternehmen definiert als "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und (…) über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt" (statistisches Unternehmen). In Zukunft sollen die Daten weiterhin bei rechtlichen Einheiten erhoben werden, allerdings auf Ebene des statistischen Unternehmens veröffentlicht werden.

Die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs in den Strukturstatistiken soll mit dem Berichtsjahr 2018 im Kalenderjahr 2020 erfolgen, wobei es zunächst eine Doppelveröffentlichung der Strukturstatistikergebnisse sowohl für die Darstellungseinheit statistisches Unternehmen als auch wie bisher für die rechtliche Einheit geben wird.

# Weitere Entwicklungen in den Außenhandels-, Handels- und Dienstleistungsstatistiken

Kernthemen waren hierbei:

- Die Notwendigkeit zur Änderung der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung (AHStatDV) hinsichtlich der rechtlichen Absicherung von vereinfachten außenhandelsstatistischen Anmeldungen von Zusammenstellungen geringwertiger Waren, die kleinen und mittleren Meldern zugutekommen soll.
- Neuerungen bei den Veröffentlichungen der Außenhandelsstatistik (Umstellung der Partnerland-Aggregate vom Versendungsland auf das Ursprungsland in der monatlichen Pressemitteilung, das Informationsblatt zum Thema "Digitaler Handel" im Außenhandel, monatsaktuelle Länderprofile für die bedeutendsten Handelspartner Deutschlands).
- Umfrage unter den Teilnehmenden zu möglichen zukünftigen Entwicklungen in der Außenhandelsstatistik (Option einer Generierung der Zusammenfassenden Meldung aus der Intrastat-Meldung und Umstellung des Standardlieferformates).
- Gedankenaustausch zum Verhältnis von Aktualität und Genauigkeit bei den Statistiken im Außenhandels-, Handels- und Dienstleistungsbereich. Diese Aspekte sind beide Qualitätsmerkmale einer Statistik. Gegenwärtig legt die amtliche Statistik bei den Strukturstatistiken den Fokus auf das Ziel Genauigkeit, bei den Konjunkturstatistiken dagegen auf die Aktualität.
- Umstellung der Stichprobenmethode in der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich aufgrund von Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts für das Berichtsjahr 2016. Insbesondere ist ab sofort bei der Konzipierung der Stichprobe im Dienstleistungsbereich neben den gegenläufigen Elementen "Qualität der Statistik" und "Belastung der Wirtschaft und der Ämter" der "Gleichheitsgrundsatz" stärker zu berücksichtigen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Statistiken im Binnenhandel (Verbesserung durch Integration eines großen Versandhändlers, Bereitstellung von

#### **Fachspezifisches im Fokus**

#### Außenhandel | Binnenhandel | Dienstleistungen



Branchenergebnissen und detaillierten Ergebnissen für den Versand- und Inteneteinzelhandel, Bereinigung der Ergebnisse um Doppelerfassungen).

Zum Abschluss informierte das Statistische Bundesamt den Fachausschuss über eine freiwillige Umfrage bei den Auskunftspflichtigen zum aktuellen Stand ihrer Belastung durch die amtliche Statistik (Belastungsbarometer). Der Fachausschuss wurde so zum regen Informationsaustausch zwischen den Statistikproduzenten und den Nutzerinnen und Nutzern aus unterschiedlichen Bereichen.

#### Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik aktualisiert



Das "Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 2018" (WA 2018) trat am 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die Ausgabe 2017 (WA 2017).

Das WA dient der Klassifizierung der Waren für die Statistik des Warenverkehrs mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Intrahandel) und mit den Drittländern (Extrahandel) und ist damit die Grundlage für die Darstellung von Außenhandelsergebnissen in tiefer fachlicher Gliederung.

Das WA entspricht in den Kapiteln 1 bis 97 vollständig der zolltariflichen und statistischen Nomenklatur der Europäi-

schen Union (Kombinierte Nomenklatur), einer tief gegliederten Warennomenklatur, die sowohl den Erfordernissen des Gemeinsamen Zolltarifs als auch denen der Außenhandelsstatistik der Union sowie anderen Unionspolitiken in den Bereichen Wareneinfuhr und -ausfuhr Rechnung trägt. Die inhaltliche Gestaltung der Kapitel 98 und 99 im WA ist hauptsächlich auf nationale Gesichtspunkte ausgerichtet. Seine Positionen dienen der vereinfachten Anmeldung von Waren, wenn die dafür bestimmten Voraussetzungen vorliegen.

Um veränderte Anforderungen in Bezug auf Statistik und Handelspolitik, die Erfüllung internationaler Verpflichtungen, technische oder wirtschaftliche Entwicklungen und die Notwendigkeit einer Angleichung oder Präzisierung des Wortlauts zu berücksichtigen und auch die Datenlieferanten zu entlasten, hat die Kommission der Europäischen Union zum 1. Januar 2018 einige Änderungen in der Kombinierten Nomenklatur beschlossen.

Gegenüber dem WA 2017 wurden 16 Warennummern zusätzlich in das WA 2018 aufgenommen. Ihnen stehen Vereinfachungen (Streichungen) von 11 Warennummern gegenüber.

Die Buchausgabe beinhaltet wie ihre Vorjahresausgaben ein alphabetisches Stichwortverzeichnis sowie das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik Stand 1. Januar 2017. Das Druckexemplar ist bestellbar und online erhältlich unter <a href="https://www.destatis.de">www.destatis.de</a> Methoden > Klassifikationen > Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 2018.

Neben der Buchausgabe ist das Warenverzeichnis auch als datenbankgestützte Anwendung auf <u>CD-ROM</u> erhältlich. Ab sofort stehen die <u>einzelnen Kapitel</u> des WA2018 im PDF-Format zum kostenfreien Download zur Verfügung.



#### Fachausschuss Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Am 30. November und 1. Dezember 2017 informierte der Fachausschuss Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen wichtige Nutzergruppen über neue Entwicklungen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Bundesministerien, Forschungsinstituten, den Statistischen Ämtern der Länder und von Industrieverbänden nutzten die Möglichkeiten zur Diskussion über die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).

Die Vorträge behandelten folgende Themen:

#### • Neuere Entwicklungen in den regionalen VGR

Unter anderem wurde erläutert, inwieweit die Ergebnisse von VGR und Erwerbstätigenrechnung durch die einheitliche Verwendung der Wirtschaftszweig-Signierung des Unternehmensregisters für die Erwerbstätigenrechnung verbessert werden können

#### Künftige Abbildung des Alterssicherungsvermögens der privaten Haushalte in den VGR

Hierzu wurde im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 erstmals eine weitreichende Übersicht über die Ansprüche privater Haushalte auf Alterssicherungsleistungen eingeführt, die ab Ende 2017 in dreijährigem Abstand veröffentlicht wird.

#### • Aktuelle Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene

Im Vordergrund standen die aktuellen Bemühungen, den Datennutzern zunehmend zeitnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Während Eurostat das Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union und der Eurozone schon nach t + 30 Tagen veröffentlicht, erfolgt dies in Deutschland derzeit erstmals in einer Schnellmeldung nach t + 45 Tagen.

#### • Globalisierung als statistische Herausforderung

Im Jahr 2015 wurde eine massive Anhebung des irischen Bruttoinlandsprodukts von der Verlagerung großer, multinational operierender Unternehmen ausgelöst. Ausgehend von diesem sogenannten irischen Fall wurden die konzeptionellen Hintergründe, die hierbei eine Rolle spielten, dargestellt und auch, wie vergleichbare Vorgänge in den deutschen VGR abgebildet werden.

#### Revisionen in den VGR und Generalrevision 2019

Nach einem Überblick über die bisherigen Generalrevisionen in Deutschland wurden die internationalen Aktivitäten bei der Harmonisierung der Revisionstermine und dem Vorgehen bei Revisionen erläutert, ebenso die inhaltlichen Festlegungen für die im Jahr 2019 anstehende Generalrevision.

#### Nutzeranforderungen an die VGR

Eingegangen wurde auf Fragen der Aktualität, der Genauigkeit und der Revisionsanfälligkeit der Daten, aber auch auf technische Aspekte des Datenangebots. Dargestellt wurde unter anderem der Zielkonflikt zwischen Aktualität und Revisionsanfälligkeit der deutschen BIP-Ergebnisse und dessen Bedeutung für die Arbeit von Wirtschaftsforschungsinstituten.

#### **Fachspezifisches im Fokus**

#### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen



# 55. Tagung des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (AK VGRdL)

Die 55. Tagung des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" fand vom 15. bis 16. November 2017 in Hamburg statt.

Schwerpunktmäßig befasste sich der Arbeitskreis mit den Erkenntnissen und dem weiteren Vorgehen innerhalb der AG "WZ-Kennung", die sich mit der Problematik unterschiedlicher WZ-Kennungen in Basisstatistiken sowie einer möglichen abgestimmten Umstellung auf das sogenannte Unternehmensschwerpunktkonzept innerhalb der Erwerbstätigenrechnung (ETR) und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) befasst. Nachdem bereits umfassende Proberechnungen durch den Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnungen (AK ETR) erfolgten, wurden deren Ergebnisse sowie das weitere Vorgehen und der zeitliche Rahmen innerhalb der VGR diskutiert.

Die Federführung berichtete von der Teilnahme an der Auftaktveranstaltung zur "Expert Group on Regional Accounts" im November 2017 in Luxemburg und informierte im Zuge dessen über europäische Entwicklungen in der VGR. Im Anschluss berichtete die VGR des Bundes über die neuesten Entwicklungen auf nationaler Ebene, unter anderem über die ersten anstehenden Arbeitsschritte zur nächsten großen VGR-Revision 2019. Der Arbeitskreis verständigte sich darauf, eine AG "Revision 2019" einzurichten, die sich mit den Detailfragen und Rückrechnungsmethoden zur Revision befassen wird.

Die 56. Tagung des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" wird vom 25. bis 26. April 2018 in Stuttgart stattfinden.

#### Pressekonferenzen im 1. Vierteljahr 2018

#### Bruttoinlandsprodukt 2017 in Berlin präsentiert

"Deutsche Wirtschaft wächst auch 2017 deutlich" (dpa) und "Deutscher Staatshaushalt 2017 mit Rekordüberschuss" (Reuters) – so titelten die Nachrichtenagenturen am Vormittag des 11. Januar in Eilmeldungen, nachdem das Statistische Bundesamt anlässlich einer Pressekonferenz in Berlin die Ergebnisse zur deutschen Wirtschaftsentwicklung für das Jahr 2017 vorgestellt hatte. Albert Braakmann (Leiter der Abteilung D "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Preise") berichtete vor Medienvertreterinnen und -vertretern, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 um 2,2 Prozent höher als im Vorjahr war. Die deutsche Wirtschaft sei damit das achte Jahr in Folge gewachsen.

Die vollständigen Unterlagen sind unter <u>www.destatis.de > Presse & Service > Presse > Pressekonferenzen veröffentlicht.</u>

#### Bundestagswahl 2017: Stimmensplitting so stark genutzt wie noch nie

Vorstellung der Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik Im Rahmen der Pressekonferenz am 26. Januar 2018 in Berlin. Das Statement des Bundeswahlleiters sowie alle Unterlagen zur Pressekonferenz können unter <u>www.destatis.de > Presse > Pressekonferenzen</u> bezogen werden.

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik können unter <a href="https://www.bundeswahlleiter.de">www.bundeswahlleiter.de</a> Bundestagswahlen > Publikationen heruntergeladen werden.

Daten zur weiteren Analyse stehen auch im CSV-Format zum Download zur unter <a href="https://www.bundeswahlleiter.de">www.bundeswahlleiter.de</a> Bundestagswahl 2017 > Ergebnisse > Repräsentative Wahlstatistik Verfügung:

#### Pressemitteilungen

Die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht die neuesten statistischen Ergebnisse in Pressemitteilungen. Neben den täglichen Pressemitteilungen geben wir jeden Dienstag um 11 Uhr die "Zahl der Woche" bekannt - eine kurze Meldung zu einem interessanten statistischen Sachverhalt. Diese finden Sie im Internetangebot unter www.destatis.de > Presse & Service > Presse.

#### Kontakt zur Redaktion

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir freuen uns über Ihre Meinung und stehen Ihnen bei Fragen oder Anregungen zu diesem Heft und seinen Beiträgen jederzeit gerne zur Verfügung. Bei allgemeinen Fragen zu den "Informationen aus der amtlichen Statistik" erreichen Sie die Redaktion unter der Rufnummer +49 (0) 611 / 75 45 51.

Bei Fragen zu einzelnen Fachbeiträgen steht Ihnen der allgemeine Statistische Informationsservice unter der Rufnummer +49 (0) 611 / 75 24 05 oder über das Kontaktformular <a href="https://www.destatis.de/kontakt">www.destatis.de/kontakt</a> zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktionsteam

# Organisatorische Änderungen im Statistischen Bundesamt

Mit Wirkung vom 1. April 2018 wird im Statistischen Bundesamt ein Stabsbereich unter der Bezeichnung "Projekt Registerzensus" eingerichtet. Der Arbeitsbereich soll die Voraussetzungen für einen vollständig registergestützten Zensus ohne ergänzende Stichprobenerhebungen ab 2031 schaffen. Die Leitung des Arbeitsbereichs ist den Abteilungsleitungen A bis H im Statistischen Bundesamt gleichgestellt.

Gleichzeitig wird das derzeit in Abteilung F angesiedelte Projektreferat "Registergestützte Ermittlung der Bevölkerungszahlen" der Leitung dieses Arbeitsbereichs zugeordnet.

Der Stabsbereich und das zugeordnete Projekt haben folgende Bezeichnungen und Leitungen:

Art der Organisationsein- heit	Bezeichnung	Leitung
Stabsbereich	Projekt Registerzensus	N.N.
Projekt	Registerbasierte Ermitt- lung der Bevölkerungs- zahlen	Regierungsdirektor Thomas Körner

Die organisatorischen Änderungen sind im beiliegenden Organisationsplan berücksichtigt.

# Organisatorische Änderungen im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Aufgrund von Strukturanpassungen zum 01.01. bzw. 01.03.2018 sind im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg umfangreiche organisatorische Änderungen in Kraft getreten. Die Änderungen enthält der Organisationsplan des Statistischen Landesamtes, der unter <a href="https://www.statistik-bw.de">www.statistik-bw.de</a> Über Uns zu finden ist.

#### Statistischer Beirat

Dr. Uda Bastians wurde als Nachfolgerin von Dr. Helmut Fogt als Vertreterin des Deutschen Städtetages in den Statistischen Beirat berufen. Dr. Helmut Fogt ist in den Ruhestand getreten.

Friedhelm Schäfer wurde als Nachfolger von Hans-Ulrich Benra als Vertreter des dbb - beamtenbund und tarifunion in den Statistischen Beirat berufen.

#### Statistisches Bundesamt

Oberregierungsrat Oliver Niebur, bisher Leiter des Referats F 302 "Öffentlicher Gesamthaushalt", wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2018 die Leitung des Referats A 103 "Haushalt, Kosten- Leistungsrechnung" übertragen. Gleichzeitig wurde er zum Beauftragten für den Haushalt bestellt.

Regierungsrat Christoph Bergmann wurde mit Wirkung vom 5. Februar 2018 mit der Wahrnehmung der Leitung des Referats B 306 "Interne Kommunikation, Intranet, Bibliothek" beauftragt.

Regierungsrat Bernhard Goldhammer, Referent im Referat D 306 "Methoden und Kommunikation in der Preisstatistik" wird zur Wahrnehmung einer Tätigkeit bei der Europäischen Zentralbank weiterhin bis einschließlich 31. Dezember 2018 beurlaubt.

Oberregierungsrat Timm Behrmann wurde mit Wirkung vom 6. Februar 2018 mit der Wahrnehmung der Leitung des Referats D 306 "Methoden und Kommunikation in der Preisstatistik" beauftragt.

André Orth wurde mit Wirkung vom 1. März 2018 die Funktion eines Referatsleiters im Referat C 204 "IT-Organisation und -Standardisierung von Fach- und Querschnittsverfahren" auf Probe übertragen.

Christiane Loos wurde mit Wirkung vom 1. März 2018 die Funktion einer Referatsleiterin im Referat F 308 "Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern, Steuerhaushalt, Realsteuervergleich" auf Probe übertragen.

## Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Abteilungsdirektor Dr. Martin Votteler, bisher Leiter der Abteilung 4 "Gewerbliche Wirtschaft und Verdienste", wurde zum 1. Januar 2018 die Leitung der Abteilung 3 "Wirtschaftswissenschaftliche Analysen, Gesamtrechnungssysteme, Arbeitsmarkt, Umweltbeobachtung, Energiewirtschaft" übertragen.

Leitenden Regierungsdirektor Dr. Helmut Laun, bisher Leiter der Abteilung 5 "Finanzen und Steuern, Preise, Soziale Sicherung, Haushaltebefragungen", wurde zum 1. Januar 2018 die Leitung der Abteilung 6 "Informationsdienste, sozial- und regionalwissenschaftliche Analysen, Agrarwirtschaft, Stabstelle zur Messung des Erfüllungsaufwands" übertragen.

Oberregierungsrat Dr. Dirk Eisenreich wurde zum 12. Februar 2018 zum Leiter des Referats 61 "Landesinformationssystem, Regionalstatistik, Zentrale Informationsdienste, Wahlen" ernannt.

### Bayerisches Landesamt für Statistik

#### Wechsel in der Vizepräsidentschaft des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Am 15. Dezember 2017 wurden der bisherige Vizepräsident, Herr Georg Luber, im Rahmen eines Festakts in Fürth von Frau Ministerialdirigentin Maria Els, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, in den Ruhestand verabschiedet und gleichzeitig seine Nachfolgerin, Frau Anna Staudhammer, vorgestellt. Seit November 2005 war Herr Luber im Landesamt als Abteilungsleiter "Zentrale Angelegenhei-

#### Personalnachrichten

ten" tätig und seit Januar 2014 dessen Vizepräsident. Frau Staudhammer ist bereits seit Januar 1991 im Landesamt und leitete zuletzt die Abteilung "Bereichskoordination Statistik, Statistische Grundsatz- und Querschnittsaufgaben, Qualität, Statistik-IT".

#### In Memoriam Dr. Peter Bauer

Am 2. Januar 2018 verstarb Herr Dr. Peter Bauer, ehemaliger Präsident des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Seit seinem Eintritt 1978 als wissenschaftlicher Assistent hat sich Herr Dr. Bauer in unermüdlichem Einsatz und mit hervorragenden Leistungen über Jahrzehnte um die amtliche Statistik und die Informations- und Kommunikationstechnik im Freistaat Bayern verdient gemacht. Viele Innovationen und Fortschritte gehen auf seine Initiative zurück. Nach Stationen als Abteilungsleiter und Vizepräsident wirkte er zuletzt von 2002 bis 2008 als Präsident.

#### April bis September 2018

Termin	Ort	
10./11. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Preisstatistik"
11./12. April	Mühl- hausen	Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"
11./12. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Verkehrsstatistik"
11./12. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Verdienste und Arbeitskosten"
17./18. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Handwerk"
17./18. April	Bonn	Referentenbesprechung "Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte"
17. — 19. April	Wiesbaden	Arbeitskreis "Presse, Publikationen, Marketing"
18./19. April	Wiesbaden	Arbeitskreis "Qualität der statistischen Prozesse und Produkte"
18./19. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Rechtspflegestatistik"
18./19. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Statistik im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe"
24. April	Bonn	Referentenbesprechung "Nutzung von IKT in Unternehmen"
24./25. April	Bonn	Referentenbesprechung "Umweltstatistiken"
24. — 26. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Laufende Bevölkerungsstatistiken"
25./26. April	Stuttgart	Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"
2./3. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Unternehmensregister"
8./9. Mai	Wiesbaden	Abteilungsleitungsgremium "Fachstatistik"
14. Mai	Wiesbaden	Statistischer Beirat
15. — 17. Mai	Stuttgart	Facharbeitskreis "Verfahrensfragen der Bodennutzungs- und Erntestatistik"
22./23. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Zensus"
29./30. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Finanz- und Personalstatistiken"

#### April bis September 2018

Termin	Ort	
5./6. Juni	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt"
5. — 7. Juni	Bonn	Referentenbesprechung "Sozialhilfe-, Asylbewerberleistungs- und Wohngeldstatistik"
6./7. Juni	Wiesbaden	Arbeitskreis "Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder"
6./7. Juni	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Energiestatistiken"
12./13. Juni	Wiesbaden	Referentenbesprechungen "Schulstatistik" und "Berufsbildungsstatistik"
14./15. Juni	Wiesbaden	Arbeitskreis "Mathematisch-statistische Methoden"
19./20. Juni	Hannover	Amtsleiterkonferenz
26. — 28. Juni	Berlin	Arbeitskreis "Informationstechnik"
4./5. Juli	Bonn	Referentenbesprechung "Land- und Forstwirtschaft, Bodennutzung, Fischerei"
19./20. Juli	Bamberg   Fürth	7. Statistik-Tage Bamberg   Fürth 2018 Thema: "Die Gesundheit der Gesellschaft. Potenziale und Grenzen amtlicher Daten für die Gesundheitsforschung"
22./23. August	Wiesbaden	Arbeitskreis "Qualität der statistischen Prozesse und Produkte"
4./5. September	Stuttgart	Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"
4. — 6. September	Bonn	Referentenbesprechung "Statistik des Gesundheitswesens"
11.—14. September	Linz	Statistische Woche
24./25. September	Wiesbaden	Referentenbesprechung "Zensus"
26./27. September	Berlin	Arbeitskreis "Rechtsfragen der Statistik"

# Übersicht über die im Jahr 2017 verkündeten statistischen Rechtsgrundlagen <sup>1)</sup>

#### Nationale Rechtsvorschriften

Rechtsgrundlage	Verkündet		In Kraft gotroton am
Rechtsgrundtage	am	im	In Kraft getreten am
Entscheidung des Bundesverfas- sungsgerichts	02.02.2017	BGBl. I S. 134	
Aus dem Beschluss des Bundesverfas- sungsgerichts vom 22. Dezember 2016 – 2 BvF 1/15 – wird die Entschei- dungsformel veröffentlicht:			
Die einstweilige Anordnung vom 26. August 2015 wird für die Dauer von weiteren sechs Monaten, längstens jedoch bis zur Entscheidung in der Hauptsache, wiederholt.			
Verordnung zur Festsetzung der Erhö- hungszahl für die Gewerbesteuerumla- ge nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefi- nanzreformgesetzes im Jahr 2017 vom 10. Februar 2017	28.02.2017	BGBl. I S. 275	01.01.2017
Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 Zensusvorbereitungsgesetz 2021 – (ZensVorbG 2021) vom 3. März 2017	09.03.2017	BGBIIS. 388	10.03.2017
Energiestatistikgesetz (EnStatG) vom 6. März 2017	09.03.2017	BGBl. I S. 392	10.03.2017
Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes Artikel 95 Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Artikel 97 Änderung der Gewerbeordnung Artikel 116 Änderung des Außenhandelsstatistikgesetzes	04.04.2017	BGBl. I S. 626	05.04.2017
Verordnung über die Registrierung energiewirtschaftlicher Daten vom 10. April 2017 <u>Artikel 1</u> Verordnung über das zentrale elektronische Verzeichnis energiewirt- schaftlicher Daten (Marktstammdaten- registerverordnung – MaStRV)	20.04.2017	BGBl. I S. 842	01.07.2017

<sup>1)</sup> Soweit uns diese bekannt wurden und ohne Gewähr auf Vollständigkeit.

Dochtagwindlaga	Ver	kündet	In Kraft catratan am
Rechtsgrundlage	am	im	In Kraft getreten am
Drittes Gesetz zur Änderung des Binnenschifffahrtaufgabengesetzes vom 25.April 2017  Artikel 1 Änderung des Binnenschifffahrtsaufgabengesetzes (§ 8 Absatz 10)	04.05.2017	BGBl. I S. 962	05.05.2017
Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes – Erhöhung der Sicherheit in öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen und im öffentlichen Personenverkehr durch optischelektronische Einrichtungen (Videoüberwachungsverbesserungsgesetz)  Artikel 1 Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes	04.05.2017	BGBl. I S. 968	05.05.2017
Gesetz zur Umsetzung der Berufsaner- kennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe vom 12. Mai 2017 Artikel 5 Gesetz über die Tätigkeit eu- ropäischer Patentanwälte in Deutsch- land (EuPAG), § 27 Statistik	17.05.2017	BGBl. I S. 1121	18.05.2017
Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern, des Straßenverkehrsgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 16. Mai 2017  Artikel 1 Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes	24.05.2017	BGBl. I S. 1214	25.05.2017
Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU- Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen vom 23. Juni 2017 Artikel 4 Änderung der AZRG- Durchführungsverordnung	24.06.2017	BGBl. I S. 1822	26.06.2017
Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem Prostituier- tenschutzgesetz (Prostitutions- Statistikverordnung – ProstStatV) vom 13. Juni 2017	30.06.2017	BGBl. I S. 1934	01.07.2017

Do obto swy dlo so	Verkündet		la Vuest estuaten ene
Rechtsgrundlage	am	im	In Kraft getreten am
Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU) vom 30. Juni 2017  Artikel 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)  Artikel 7 Änderung des BDSG	05.07.2017	BGBl. I S. 2097	25.05.2018 06.07.2017
Gesetz über das Fahrlehrerwesen (Fahrlehrergesetz – FahrlG) vom 30. Juni 2017, §§ 61 u. 64	05.07.2017	BGBl. I S. 2162	01.01.2018
Entscheidung des Bundesverfas- sungsgerichts	05.07.2017	BGBl. I S. 2202	
Aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juni 2017 – 2 BvF 1/15 – wird die Entscheidungsformel veröffentlicht:  Die einstweilige Anordnung vom 26. August 2015 wird für die Dauer von weiteren sechs Monaten, längstens jedoch bis zur Entscheidung in der Hauptsache, wiederholt (§ 32 Absatz 6 Satz 2 BVerfGG).			
Zweite Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung vom 10. Juli 2017 <u>Artikel 1</u> Änderung Krankenhausstatis- tik-Verordnung	12.07.2017	BGBl. I S. 2300	01.01.2018
Zweites Gesetz zur Änderung perso- nenstandsrechtlicher Vorschriften (2. Personenstandsrechts- Änderungsgesetz - 2. PStRÄndG) vom 17. Juli 2017 Artikel 2 Änderung der Personen- standsverordnung	24.07.2017	BGBl. I S. 2522	01.11.2017, Artikel 2 Nummer 9, 11, 17, 18 Buch- stabe a, Nummer 19 Buchstabe a, Nummer 21 und 25 am 01.11.2018
Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten vom 17. Juli 2017  Artikel 5 Änderung der AZRG- Durchführungsverordnung  Artikel 8c Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes	24.07.2017	BGBl. I S. 2615	25.07.2017

Do alata awa un di a ca	Verkündet		In Kuaft satuatan ana
Rechtsgrundlage	am	im	In Kraft getreten am
Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 17. Juli 2017 Artikel 6 Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung	24.07.2017	BGBl. I 2541	An dem Tag, an dem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesgesetzblatt bekannt gibt, dass nach entsprechender Feststellung des Bundesministeriums des Innern die technischen Voraussetzungen der Ausstattung für die nach § 10 des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Behörden mit Geräten zur Überprüfung der Identität mittels Fingerabdruckdaten geschaffen sind.
Artikel 21 Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch			25.07.2017
Verordnung zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration vom 1. August 2017 Artikel 3 Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung	04.08.2017	BGBl. I S. 3066	05.08.2017
Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Außenhandelsstatistik- Durchführungsverordnung vom 14. August 2017	17.08.2017	BGBl. I S. 3197	18.08.2017
Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetzes (Betriebsrentenstär- kungsgesetz) vom 17. August 2017 Artikel 13 Änderung des Gesetzes über Steuerstatistiken	23.08.2017	BGBl. I S. 3214	01.01.2018
Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommen- steuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020 (Einkomensteuerschlüsselzah- lenermittlungsverordnung – EstSchlEV) vom 27. September 2017	06.10.2017	BGBl. I S. 3517	01.01.2018

Rechtsgrundlage	Verkündet		In Kraft getreten am
Rechisgrandiage	am	im	ili Kiait getieteli aili
Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung an der Berufsausübung schweige- pflichtiger Personen vom 30. Oktober 2017 Artikel 10 Absatz 2 Änderung BDSG Artikel 10 Absatz 5 Änderung BStatG Artikel 10 Absatz 9 Änderung GWB	08.11.2017	BGBl. I S. 3618	09.11.2017 09.11.2017 09.11.2017
Entscheidung des Bundesverfas- sungsgerichts	29. 12.2017	BGBl. I S. 4042	
Aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2017 – 2 BvF 1/15 – wird die Entscheidungsformel veröffentlicht:			
Die einstweilige Anordnung vom 26. August 2015 wird für die Dauer von weiteren sechs Monaten, längstens jedoch bis zur Entscheidung in der Hauptsache, wiederholt (§ 32 Absatz 6 Satz 2 BVerfGG)			

#### **EU-Rechtsvorschriften**

**Final version** 

### **EUROPEAN STATISTICAL LEGISLATION RELATING TO** STATISTICS ADOPTED IN 2017

1. Commission Regulation (EU) 2017/269 of 16 February 2017 amending Regulation (EC) No 1185/2009 of the European Parliament and of the Council concerning statistics on pesticides, as regards the list of active substances (1).

OJ L 40, 17.2.2017, p. 4-47

2. Commission Regulation (EU) 2017/310 of 22 February 2017 implementing Regulation (EC) No 1177/2003 of the European Parliament and of the Council concerning Community statistics on income and living conditions (EU-SILC) as regards the list of target secondary variables on material deprivation, well-being and housing difficulties for 2018 (1).

OJ L 45, 23.2.2017, p. 1-9

3. Commission Implementing Regulation (EU) 2017/543 of 22 March 2017 laying down rules for the application of Regulation (EC) No 763/2008 of the European Parliament and of the Council on population and housing censuses as regards the technical specifications of the topics and of their breakdowns (1).

OJ L 78, 23.3.2017, p. 13-58

4. Commission Regulation (EC) No 2017/712 of 20 April 2017 establishing the reference year and the programme and metadata for population and housing censuses provided for by Regulation (EC) No 763/2008 of the European Parliament and of the Council. (1)

OJ L 105, 21.4.2014, p. 1-11

- 5. Commission Implementing Regulation (EU) 2017/881 of 23 May 2017 implementing Regulation (EC) No 763/2008 of the European Parliament and of the Council on population and housing censuses, as regards the modalities and structure of the quality reports and the technical format for data transmission, and amending Regulation (EU) No 1151/2010. (1) OJ L 135, 24.5.2017, p. 6-14
- 6. Commission Regulation (EU) 2017/1515 of 31 August 2017 implementing Regulation (EC) No 808/2004 of the European Parliament and of the Council concerning Community statistics on the information society for the reference year 2018 (1).

OJ L 226, 1.9.2017, p. 6-23

<sup>(1):</sup> Text with EEA relevance

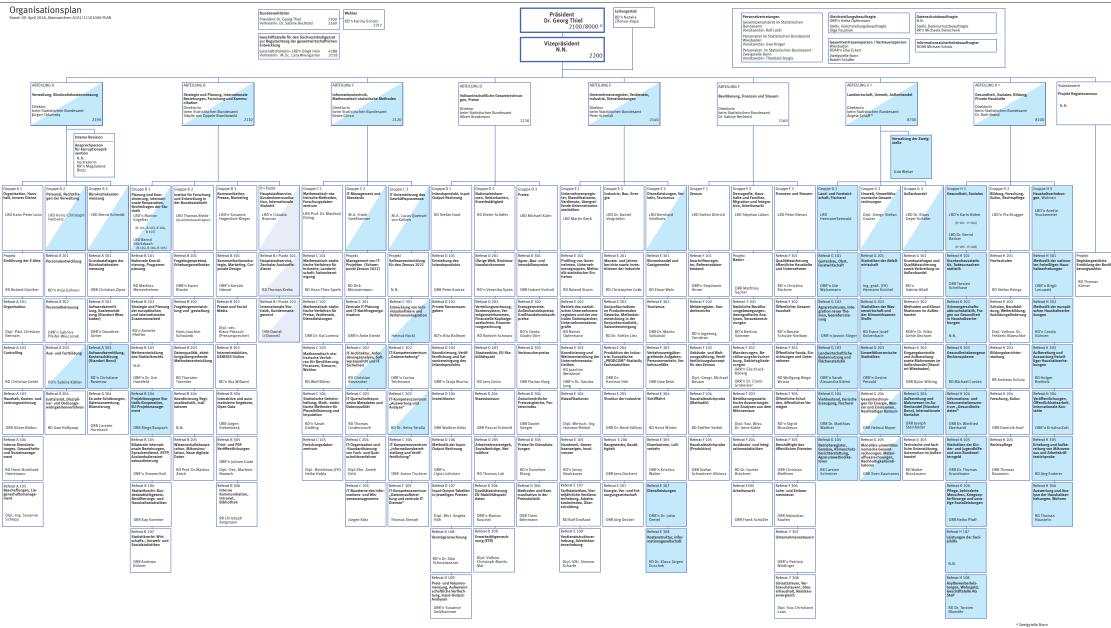
<sup>(2):</sup> Text with EEA relevance and for Switzerland

- 7. Regulation (EU) 2017/1951 of the European Parliament and of the Council of 25 October 2017 amending Regulation (EU) No 99/2013 on the European statistical programme 2013-17, by extending it to 2020. (2) OJ L 284, 31.10.2017, p. 1–11
- 8. Commission Regulation (EU) 2017/2010 of 9 November 2017 amending Regulation (EC) No 1099/2008 of the European Parliament and of the Council on energy statistics, as regards the updates for the annual and monthly energy statistics. (1) OJ L 292, 10.11.2017, p. 3–54
- Commission Implementing Regulation (EU) 2017/2169 of 21 November 2017 concerning the format and arrangements for the transmission of European Statistics on natural gas and electricity prices pursuant to Regulation (EU) 2016/1952 of the European Parliament and of the Council. (1) OJ L 306, 22.11.2017, p. 9–18
- Commission Regulation (EU) 2017/2119 of 22 November 2017 establishing the 'Prodcom list' of industrial products provided for by Council Regulation (EEC) No 3924/91. (1)
   OJ L 325, 8.12.2017, p. 1–214
- Regulation (EU) 2017/2391 of the European Parliament and of the Council of 12 December 2017 amending Regulation (EC) No 1059/2003 as regards the territorial typologies (Tercet).
   OJ L 350, 29.12.2017, p. 1–6
- Commission Implementing Regulation (EU) 2017/2384 of 19 December 2017 specifying the technical characteristics of the 2019 ad hoc module on work organisation and working time arrangements as regards the labour force sample survey pursuant to Council Regulation (EC) No 577/98. (1)
   OJ L 340, 20.12.2017, p. 35–40
- (1): Text with EEA relevance
- (2): Text with EEA relevance and for Switzerland

#### **MISCELLENOUS**

- Council Decision No 2017/C 439/03 of 18 December 2017 appointing three members of the European Statistical Governance AdvisoryBoard.
   OJ C 439, 20.12.2017, p. 5–6
- Council Decision No 2017/C 439/04 of 18 December 2017 appointing the Chairperson of the European Statistical Governance AdvisoryBoard. OJ C 439, 20.12.2017, p. 7–7





Haus- und Lieferadnesse: Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden Postanschrift:Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden Telefom: 49 (0) 611 75-1 Telefax: 449 (0) 611 72-4000 Internet: http://www.destatis.de E-Mail: post@destatis.de

Zwegszeie Bohn
Haus- und Lieferadresse: Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bohn
Postanschrift: Postfach 17 03 77, 53029 Bohn
Telefon: 49 (0)22899 643-8990 Internet: http://www.destatis.de E-Mail: post@destatis.de

i-Punkt Berlin Intermet: http://www.destatis.de E-Mail: i-punkt@destatis.de EDS Europäischer Datenservice Internet: http://www.des-destatis.de E-Mail: eds@destatis.de Buss: und Liefendresse: Friedrichtstafe 90-55, 10117 Berlin Postfach 11 01 02, 10831 Berlin Telefon: 49/9 0318-644-9428

Telefax: +49 (0) 3018-644-9430

Dienstort Wiesbaden/Bonn